

Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in

zum Sommersemester 20___/ Wintersemester 20___/___

- Antrag bitte im Original einreichen! -

An das Immatrikulationsamt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Studiengang:	
--------------	--

Anrede:			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geb.-Ort:	
Staatsangehörigkeit:			
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ, Wohnort:			
E-Mail:			

Folgende Lehrveranstaltungen möchte ich hören (gem. aktuellem Vorlesungsplan):

Fach	Dozent	*SWS	Prüfung ablegen:	
			Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte reichen Sie uns zusätzlich zum Antrag ein **Lichtbild** (farbig – im Format 45 x 35 mm) mit ein.

Ort, Datum
Unterschrift

(wird von der Hochschule ausgefüllt:)

Bewerber-Nr.:	Matr.-Nr.:

Genehmigungsvermerk des Dekans:

Ich stimme dem Antrag zu

Ich stimme dem Antrag nicht zu

Bemerkungen: _____

Hinweise für Gasthörer/innen

Fristen:

- Der Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in ist **bis zum 15.03.** (für das Sommersemester) oder **bis zum 30.09.** (für das Wintersemester) zu stellen.
- Eine Gasthörerschaft ist für jedes Semester gesondert zu beantragen.

Gebühren:

- Für Gasthörende beträgt die Semestergebühr **150,00 €/Semester**. Sie können beliebig viele Lehrveranstaltungen besuchen, sofern der Dekan dem zustimmt (**über 4 Semesterwochenstunden***).
- Die Gebühr reduziert sich auf **100,00 €/Semester**, wenn Sie nur eine Lehrveranstaltung (**bis zu 4 Semesterwochenstunden***) belegen möchten.
- Wenn Sie Prüfungen ablegen möchten, beträgt die Gebühr zusätzlich **50,00 €/pro Fach** (sh. auch „Prüfung ablegen“).

Befreiung von der Gebührenpflicht:

- Studentinnen und Studenten der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie anderer **niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung** zahlen keine Gebühren.
⇒ Nachweis erforderlich! (z. B. Immatrikulationsbescheinigung)

Prüfung ablegen:

- Gasthörerinnen und Gasthörer sind berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Pro Studien- oder Prüfungsleistung werden 50,00 € erhoben.
- Sie können sich dazu **innerhalb der Prüfungsanmeldefrist** des jeweiligen Studienganges im Immatrikulations- und Prüfungsamt schriftlich anmelden.
- Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Gebührenrechnung.
- Für erfolgreich abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen wird ein Nachweis ausgestellt. Dieser bestätigt, dass die Leistung im Status einer Gasthörerschaft erbracht wurde.